

AKTIEN

NOLD

Der Mann mit dem Koffer

(siehe Titelbild)

„Die Aktionäre sind dumm und frech, dumm, weil sie anderen Leuten ohne ausreichende Kontrolle ihr Geld anvertrauen, und frech, weil sie außerdem noch eine Dividende verlangen.“
Bonmot des Berliner Bankiers
Carl Fürstenberg (gestorben 1933)

Einige Dutzend Aktionäre großer westdeutscher Aktiengesellschaften erhielten zum Jahreswechsel eine Büttenkarte mit einer anzüglichen Karikatur: Eine Wespe stürzt sich auf den Nackenwulst eines feisten Bürgers vom „Typ“ Generaldirektor, dem ein Schmerzensschrei entfährt. Der Kopf des Insekts trägt — en miniature — die Züge eines 29-jährigen Kohlenhändlers, dessen Autogramm den unteren Rand der Büttenkarte zierte: Erich Nold.

Kohlenhändler Nold führt im Zeichen der Wespe seit längerer Zeit einen Kreuzzug gegen die Autorität und Selbstherrlichkeit deutscher Industrie-Kapitäne, die er in zahlreichen Hauptversammlungen mit dem Stachel seiner inquisitorischen Fragen in Aufregung versetzt. Seit der junge Darmstädter ausgezogen ist, unter Berufung auf das Aktiengesetz für das Recht der „geknechteten Aktionäre“ und gegen die „Kapitalfunktionäre, die sich Riemen aus unserer Haut schneiden“, zu streiten, ähneln die Hauptversammlungen mancher Aktiengesellschaften Catcher-Veranstaltungen.

Pffiffe, Gejohle, Schimpfwörter, wie „Schweineri“, „Dreck“, „schamlos“, „Störenfried“, sind an der Tagesordnung; nicht selten marschieren lauthals protestierende Kleinaktionäre geschlossen aus dem Saal. Nold hält auch diese Krakeelereien für sinnvoll: „Ein paar agitatorische Temperamentsausbrüche schaden gar nichts. Man muß schon massiv werden, will man frischen Wind hereinbringen, und ich glaube, daß es mir gelungen ist, dem schablonenhaften, unmarkanten Ablauf der Hauptversammlungen das Konzept zu verderben.“

Ehe Nold aufkreuzte, war es möglich und üblich, Hauptversammlungen in einer knappen Stunde abzuwickeln und Beschlüsse im Eiltempo zu fassen. Heute jedoch verläuft kaum eine Hauptversammlung, an der Erich Nold teilnimmt, in der vorgesehenen Form und Frist. Dabei hatte der Wespenmensch noch vor einem Jahr nicht die mindeste Ahnung von dem, was ihn heute täglich in Wallung bringt.

Nold hatte zunächst keine einzige der Aktien angerührt, die sein verstorbener Vater, der Kohlenhändler Johann August Nold, der Witwe Sophie in Darmstadt hinterlassen hatte: ein Sortiment Aktien von 53 Gesellschaften im Wert von rund 200 000 Mark. Erst ein Fall, der ihn ein besonders krasses Beispiel von Direktoren-Allmacht dünkte, scheuchte den Sohn Erich auf.

Die Deutsche Bank hatte ihm geraten, eines der Aktienbündel des Vaters abzustoßen und den Erlös — 25 000 Mark — in Aktien des Mülheimer Bergwerks-Vereins anzulegen. Kaum hatte Nold die neuen Aktien im Depot der Bank eingelagert, da sank der Kurs der Mülheimer Aktien in zwei Monaten von 165 auf 110. Als der Kurs am tiefsten stand, erhielt Erich Nold ein Rundschreiben seiner Bank, in dem mitgeteilt wurde, daß die Mülheimer Bergwerke mit der Matthias Stinnes AG fusionieren und die Aktien 1:1 umzutauschen seien.

Mißtrauisch blickte der Kohlenhändler auf den Börsenzettel: Der Kurs der

Stinnes-Aktien lag noch unter dem der Mülheimer Papiere. Nold forderte die Geschäftsberichte und fand seinen Argwohn bestätigt: Selbst aus den üblichen lapidaren Erklärungen war ohne Mühe herauszulesen, daß die Mülheimer Firma wesentlich liquider war und ein weit besseres Finanzpolster besaß als die Stinnes-Gesellschaft.

Verstört rannte der Aktionär zur Bank zurück, um dem Schalterbeamten vorzurechnen, daß er, Nold, bei dieser Umtauschaktion mehr als zehntausend Mark verliere, da er die Mülheimer Aktien zum Kurs von 165 erworben habe. Der Schalterbeamte wehrte ab; wenn Nold sich beklagen wolle, möge er das auf der Hauptversammlung — im Börsenjargon kurz HV genannt — besorgen.

Eilends ließ sich der Kohlenhändler einen schwarzen Anzug schneiden („Auf den Hauptversammlungen sitzen doch immer so würdige Herren“), kaufte sich für 19,50 Mark einen Kommentar zum Aktienrecht und fuhr nach Essen. Sein Debüt endete mit einem vollen Erfolg. Gegen die vereint protestierenden Kleinaktionäre mußte sich die Verwaltung zu einem besseren Umtauschangebot bequemen.

Nach diesem ersten HV-Gang schien es dem Erich Nold geraten, Kontakt mit Gleichgesinnten aufzunehmen und sich für seine nächsten Auftritte Ratschläge und Erfahrungen mit auf den Weg geben zu lassen. Unter der Rubrik „Beteiligungen und Geldverkehr“ annoncierte er in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung: „Aktionär sucht Kontakt mit anderen Aktionären deutscher Aktiengesellschaften zwecks Förderung gemeinsamer Interessen, nützlichem Erfahrungsaustausch etc.“ Waschkörbeweise lieferte der Briefträger Zushriften in der Darmstädter Kohlenhandlung ab. Dazu Nold: „Das ist doch der Beweis, daß noch mehr Leute meinen, an der Sache ist was falsch.“

Seitdem läßt Nold keine Gelegenheit aus, auf Hauptversammlungen Alarm zu schlagen. Mit einem respektablen Koffer voller Zeitungsschnipsel und Broschüren zieht er von Sitzung zu Sitzung. Seine Fragen und seine Reden konzipiert er meistens in der Nacht vor dem Oppositionsmanöver, wobei er Unmengen Papier verbraucht. In aller Frühe startet er dann seinen hellblauen Mercedes 180. Um sich anzufeuern, liebt er es, vor Beginn einer HV noch schnell eine Flasche Sekt zu trinken. So bog er unlängst auf dem Weg nach Fulda, als er die außerordentliche Hauptversammlung der Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft ansteuerte, kurz vor der Stadt in einen Feldweg und trank die mitgebrachte Flasche leer, außerdem verzehrte er aus der Faust einen Camembert-Käse dazu.

Sein Auftritt in der HV der Feuerversicherer entsprach dem Stil des Picknicks im Freien. Nach einer Stunde hob der greise Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Dr. h. c. Oscar Rabbethge, 77, vertriebener Zuckerrübenzüchter aus der Magdeburger Börde, beschwörend seine zittrigen Hände und flehte mit hoher Stimme: „Meine Herren . . . ich bitte . . . die Sache . . .“ Der Rest seiner Worte: „Wir wollen, wir müssen das doch durchstehen“ ging in wüstem Lärm unter.

Die erste HV flog auf

Der Sitzungssaal im ersten Stock des Fuldaer Verwaltungspalastes der Magdeburger Feuerversicherung mit seiner kostbaren Nußbaumtäfelung, einem bombastischen Ölgemälde „Abendruhe über dem Königssee“ und der weißen Marmorbüste des verewigten Firmengründers Friedrich Knoblauch glied dem Vereinslokal eines Kegelklubs.

Die Versammlungsteilnehmer, drei Dutzend wohlbeleibte Herren in vorgerücktem Manageralter, waren drauf und dran, sich auf Nold zu stürzen, der inmitten eines wirren Haufens ungeordneter Akten, zerknüllter Zeitungsausschnitte und abgegriffener Gesetzesbücher am unteren Ende eines ovalen Tisches saß und trompetete: „Ich habe das Recht . . . Ich möchte da Ausführungen machen.“

Rot vor Zorn hatte der hannoversche Rechtsanwalt und stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Theodor Martin, 70, gerade in den Saal geschrien: „Herr Vorsitzter, ich möchte nunmehr bitten, zu erwägen, ob nicht Herr Nold des Sitzungsraumes zu verweisen ist. Er widerstrebt dauernd Ihren Anordnungen. Er unterbricht jeden Redner; er hält sich an nichts, an die Tagesordnung und nichts. Dazu sind wir nicht hierhergekommen.“

Nur der Respekt vor dem ehrwürdigen Rabbethge hinderte die Versicherungswürdenträger daran, den störrischen Nold mit eigener Hand vor die Tür zu setzen. Es war bereits das zweitemal, daß Nold die Magdeburger Feuerversicherer derart in Rage brachte. Die Gesellschaft hatte schon einige Wochen zuvor alle Aktionäre nach Fulda bestellt, aber die außerordentliche HV flog — kaum daß sie begonnen hatte — auf, weil Nold beanstandete, daß die Verwaltung sich nicht an die gesetzlich vorgeschriebene Einberufungsfrist gehalten habe. Er stellte den Antrag, die HV zu vertagen. Wohl oder übel mußte der Aufsichtsrat dem Vertagungsantrag stattgeben, denn Nichtbeachtung der Einberufungsfrist macht jeden auf der HV gefaßten Beschluß nichtig.

In der dann fristgerecht einberufenen zweiten außerordentlichen Hauptversammlung rannte Nold mit der Hartnäckigkeit eines pathologischen Michael Kohlhaas gegen den Vorstand an. Er wies nach, in welcher souveränen Weise sich die Direktoren der großen Kapitalgesellschaften gelegentlich



Wespe Nold



Hauptversammlungs-Teilnehmer Nold (mit Koffer): „Wenn Sie lachen wollen, dann gehen Sie ins Kino!“

über die Bestimmungen des Aktiengesetzes hinwegzusetzen belieben.

Nold, der einen Zeitungsausschnittdienst abonniert hat, „damit ich immer weiß, was diese Bosse von den Gesellschaften da aushecken“, hatte eines Tages dem Bundesanzeiger entnommen, daß die Magdeburger Feuerversicherungs-Gesellschaft eine außerordentliche Hauptversammlung abzuhalten wünsche, um Satzungsänderungen durchzuführen.

Viel mehr war aus der Notiz nicht zu entnehmen. Die Gesellschaft hatte die Tagesordnung auf eine Kurzform zu rechtgetrimmt, aus der herauszulesen war, daß eine „Sitzverlegung“ vorgenommen werden sollte. Wohin man zu ziehen wünschte, wurde nicht mitgeteilt. Die Versicherungsherren hatten es nicht für notwendig erachtet, die unmißverständliche Vorschrift des Aktiengesetzes zu respektieren, daß „die beabsichtigte Satzungsänderung nach ihrem wesentlichen Inhalt ausdrücklich“ angekündigt werden muß.

Diese Auflage soll sicherstellen, daß der Aktionär sich gründlich auf das Thema der

Hauptversammlung vorbereiten und überlegen kann, ob er für oder gegen den Vorschlag der Verwaltung stimmen will. Erst als der Kohlenhändler gegen die „ungenügende Bekanntmachung“ protestierte, bequerten sich die Direktoren zu der Erklärung, daß die Gesellschaft ihren Sitz nach Hannover verlegen wolle.

Nun entsann sich Nold, daß die Magdeburger Feuer, bei der bereits sein Großvater Aktionär gewesen war, sich erst vor wenigen Jahren in der Bischofsstadt Fulda häuslich eingerichtet und für den Bau des respektablen Verwaltungsgebäudes, stattlicher Direktorenvillen und komfortabler Angestelltenwohnungen Millionenbeträge ausgegeben hatte. Er argwöhnte, daß für den neuerlichen Umzug wiederum beträchtliche Summen ausgegeben werden sollten, wie sie von einer Gesellschaft mit einem Grundkapital von nur 3,5 Millionen Mark nicht mit der linken Hand aufgebracht werden können.

Nold setzte zum Wespenstich an und bohrte so lange, bis die Versicherungsherren eingestanden, daß der geplante Umzug 4,125 Millionen Mark verschlingen

werde; außerdem seien mit der Sitzverlegung noch weitere Kosten verbunden, die man noch nicht übersehe.

Nachdem Nold 82 inquisitorische Fragen gestellt hatte, gaben die Direktoren zu, daß sie die Sitzverlegung längst eingeleitet hatten, ohne die Zustimmung der Hauptversammlung abzuwarten. Sie hatten den Fuldaer Verwaltungspalast bereits Monate vorher verkauft und die Hauptversammlung zu einem Gremium degradiert, das nur noch formell gutheißen sollte, was die allmächtige Verwaltung längst vollzogen hatte.

Ursprünglich wollten die Direktoren der Magdeburger Feuer nicht nur den Umzug von Fulda nach Hannover von den Aktionären sanktionieren lassen; sie wollten der Hauptversammlung überdies vorschlagen, die Aufsichtsratsantienemen zu erhöhen. Nachdem sie sich jedoch schon wegen der mißlichen Sitzverlegung mit dem widerborstigen Kohlenhändler hatten herumschlagen müssen, zogen die Aufsichtsräte es vor, auf diesen Antrag zu verzichten.

Als Nolds Oppositionsabsicht ruchbar geworden war, hatte die Direktion der



Magdeburger Feuerversicherung zunächst versucht, den Querulanten gar nicht erst zur Hauptversammlung zuzulassen. Sie verweigerten ihm die Zustimmung zur Umschreibung einer Aktie, die Mutter Sophie Nold dem Sohn Erich überlassen hatte, damit er in Fulda erscheinen und auf der Hauptversammlung das anprangern könne, was die Gesellschaft gern mit diskretem Schweigen übergangen hätte.

Erst als Nold gegen die Ablehnung Sturm gelaufen war und an der Börse Gerede entstand, genehmigte die Verwaltung der Magdeburger Feuer die Aktienübertragung, obwohl sie dazu nach ihrer Satzung nicht verpflichtet war.

Freilich erreichte Kohlenhändler Nold mit seinem Protest nichts; er blieb in der Minderheit. Mit der Majorität der Aktionärsstimmen wurde die Sitzverlegung der Magdeburger Feuerversicherungs AG von Fulda nach Hannover nachträglich genehmigt und der Vorstand entlastet.

Aktiengesetz nach Führerprinzip

Das konnte Nold jedoch nicht davon abhalten, bald darauf in anderen Hauptversammlungen langatmige Tiraden zu halten, in denen er immer wieder die Grundübel offenlegte, die einer Popularisierung der Aktien — als Volksaktien — in der Bundesrepublik entgegenstehen.

Die Manager der großen Kapitalgesellschaften neigen dazu,

- ▷ die Dividende, die Zinsen für das von ihnen verwaltete Kapital, nach eigenem Gutdünken festzusetzen,
- ▷ den Aktionären generell jeden Einblick in die Ertragslage des Unternehmens zu verwehren, und
- ▷ die Rechte, die das Aktiengesetz den Anteilseignern der Aktiengesellschaften zuerkennt, in ihrem Interesse auszulegen.

Das deutsche Aktiengesetz, das 1937 nach dem Führerprinzip zurechtgefeilt wurde, ist ohnehin sehr unzulänglich. Die Gesetzgeber konzentrierten damals Vollmachten und Rechte der Geschäftsführung weitgehend auf die Vorstände, während die Rechte des Aktionärsparlaments, der Hauptversammlung, beschnitten wurden.

Die Vorstandsmitglieder (je nach Größe des Unternehmens eines oder mehrere) sind zuständig für die Verwaltung, die Produktion und die Vertretung des Unternehmens nach außen. Ihre Geschäftsführungsbefugnis ist nahezu unbeschränkt, obschon die Vorstandsmitglieder nur Angestellte des Unternehmens und damit der Aktionäre sind. Das Aktien-Gesetz bedroht sie zwar mit Gefängnis und in extremen Fällen sogar mit Zuchthausstrafen, wenn sie etwa unrichtige Buchungen veranlassen, durch die das Vermögen der Gesellschaft nachweislich und vorsätzlich geschädigt wird. Aber solche Handlungen würden auch jeden anderen Bundesbürger, der im Geschäftsleben steht, nach den Paragraphen des Straf- und des Handelsgesetzbuches vor den Richter bringen.

Freilich werden die Vorstände durch ein zweites Organ — den Aufsichtsrat — überwacht, dessen Mitglieder von den Aktionären auf den Hauptversammlungen gewählt werden; da das Stimmrecht in der Hauptversammlung jedoch an die Aktie gebunden ist (zum Beispiel 1000 Mark Aktien = eine Stimme), haben Kleinaktionäre in der Regel nur wenige Stimmen zur Verfügung.

So erklärt es sich, daß in die Aufsichtsräte vor allem die Vertrauensleute der



Feuerversicherer Rabbethge
Aktionäre nicht gefragt

Großaktionäre und solcher Banken delegiert werden, die für eine große Anzahl von Aktionären das sogenannte Depotstimmrecht* ausüben. Dadurch hat sich eine regelrechte Hierarchie von Multi-Aufsichtsräten herausgebildet, die — wie Nold kritisiert — „Aufsichtsratsposten (und Tantiemen von 20 000 bis 30 000 Mark pro Jahr) wie Briefmarken sammeln“.

Darüber erregt sich der Münchner Wirtschaftsprüfer Dr. Curt Eduard Fischer: „Die vielfältige und nahezu undurchsichtige personelle Verfilzung der paar tausend Vorstands- und Aufsichtsratsposten in den vielleicht rund 350 wirklich ‚groß‘ zu nennenden Aktienunternehmen mit über zehn Millionen Mark Grundkapital ist derartig ‚konzentriert‘ worden, daß sich ein gewisser Personenkreis — stets in einer etwas veränderten Zusammenstellung unter der Flagge einer anderen AG-Firma — immer wieder in den Aufsichtsräten zusammenfindet.“

„Wenn die Selbstverwaltung der AG wahrhaft regeneriert werden soll, muß der Aktiengesetzgeber aus diesen eng verfilzten ‚Beziehungs-Räten‘ wieder echte, an die jeweilige Aktiengesellschaft gebundene Aufsichtsräte machen... Es genügt, im Gesetz festzulegen, daß ein Vorstandsmitglied einer AG daneben nicht mehr als drei oder höchstens fünf Aufsichtsratsmandate bei anderen Aktiengesellschaften oder sonstigen Kapitalgesellschaften ausüben darf.“

Nun werden die Aufsichtsratsposten allerdings oft auch — durchaus im Interesse der Unternehmen — nach wichtigen wirtschaftlichen Gesichtspunkten besetzt. Für ein großes Hüttenwerk an der Ruhr kann es zum Beispiel wichtig sein, im Aufsichtsrat einen Mann zu haben, der gleichzeitig Vorstandsmitglied einer Zeche ist. Der geregelte Fluß bestimmter für die Verhütung notwendiger Kohlen- und Koksarten

* Da viele Kleinaktionäre mit dem Aktienwesen zu wenig vertraut sind, beauftragen sie Banken, bei denen sie die Aktien deponieren, mit der Wahrnehmung ihrer Interessen.

wird — besonders wenn die Rohstoffe knapp sind — mit Hilfe eines solchen Aufsichtsratsmitglieds besser gesichert werden können, als durch ein Aufsichtsratsmitglied vom Schläger Erich Nolds.

Mit den Bankiers ist es oft ähnlich. Daß eine Aktiengesellschaft einen Vertreter ihrer Hausbank in das Aufsichtsgremium beruft, ist eine fast notwendige Folge des engen geschäftlichen Verkehrs. Auch Vertreter anderer Banken können für das Florieren der Gesellschaft nützlich sein; beispielsweise wenn sie eine Bank vertreten, zu deren Kunden Firmen gehören, mit denen die Aktiengesellschaft in irgendeiner Form geschäftlich zu tun hat oder gern Verbindung aufnehmen würde.

Je mehr geschäftliche Erfahrungen und je mehr persönliche Beziehungen ein Aufsichtsratsmitglied besitzt, desto ersprießlicher wirkt sich seine Tätigkeit in der Regel für das Unternehmen und mithin auch für den Aktionär aus*.

Zu den meistbeschäftigten Aufsichtsräten der Bundesrepublik zählt deshalb Kanzler-Intimus Hermann Josef Abs, der die Deutsche Bank in 23 Gesellschaften vertritt; nicht minder stark engagiert sind der Schwiegervater der Adenauer-Tochter Libeth, Wilhelm Werhahn, und der Bankier Eduard von Schwartzkoppen von der Berliner Handelsgesellschaft. Dann folgen des Kanzlers lieber Freund Robert Pferdenges (22facher Aufsichtsrat), die Industriellen Herbert Quandt und Robert Frowein (20fach) sowie der Kölner Bankier und Präsident der Europa-Union Friedrich Carl Freiherr von Oppenheim (19fach).

Während die Aufsichtsräte den Vorstand ständig überwachen, darf der Aktionär sich einmal im Jahr, in der HV, nach dem Gedeihen seines Besitzes erkundigen. Zwar darf er nach dem Gesetz nur Auskunft begehren „über Angelegenheiten . . . die mit dem Gegenstand der Verhandlung in Zusammenhang stehen“, aber dabei kommt ihm die Angewohnheit der Verwaltungen zugute, die Tagesordnungen möglichst kurz und nichtssagend abzufassen. Denn die lapidaren Ankündigungen „Jahresabschluß, Entlastung des Vorstandes und Aufsichtsrates“ oder „Beschlufassung über die Gewinnverteilung“ geben dem Aktionär ein praktisch unbegrenztes Fragerecht, das ihm niemand, weder die Verwaltung noch die Hauptversammlung — etwa durch den Beschluß, daß die Fragerei des Aktionärs lästig sei — nehmen kann.

Von diesem verbrieften Fragerecht macht der Darmstädter Kleinaktionär Erich Nold derart unmäßig Gebrauch, daß er zum Schrecken der Hauptversammlungen geworden ist und mit Recht behaupten kann: „Denen macht das keine Freude mehr, HV's abzuhalten, auf denen ich auftrete.“ Nold führt genau Buch über seine Auftritte und schildert sie den mit ihm verbündeten Kleinaktionären in farbigen Kommentaren, die er — hektographiert — bei der nächsten Gelegenheit vor den Hauptversammlungslokalen verteilt.

In diesen Berichten heißt es zum Beispiel: „Obwohl ich in der Redezeit beschnitten wurde, fing ich doch wieder an und ließ mich nicht zurückdrängen. Ich

* Die Aufsichtsräte bei kohle-, eisen- und stahlerzeugenden Unternehmen sowie in deren Holdinggesellschaften werden nach dem Mitbestimmungsgesetz zur einen Hälfte von den Aktionären, zur anderen Hälfte von den Arbeitnehmern gewählt. In allen anderen größeren Kapitalgesellschaften muß nach dem Betriebsverfassungsgesetz ein Drittel der Aufsichtsratsmandate an Arbeitnehmer vergeben werden.

meldete mich bei jedem Punkt zu Wort und griff massiv an.“

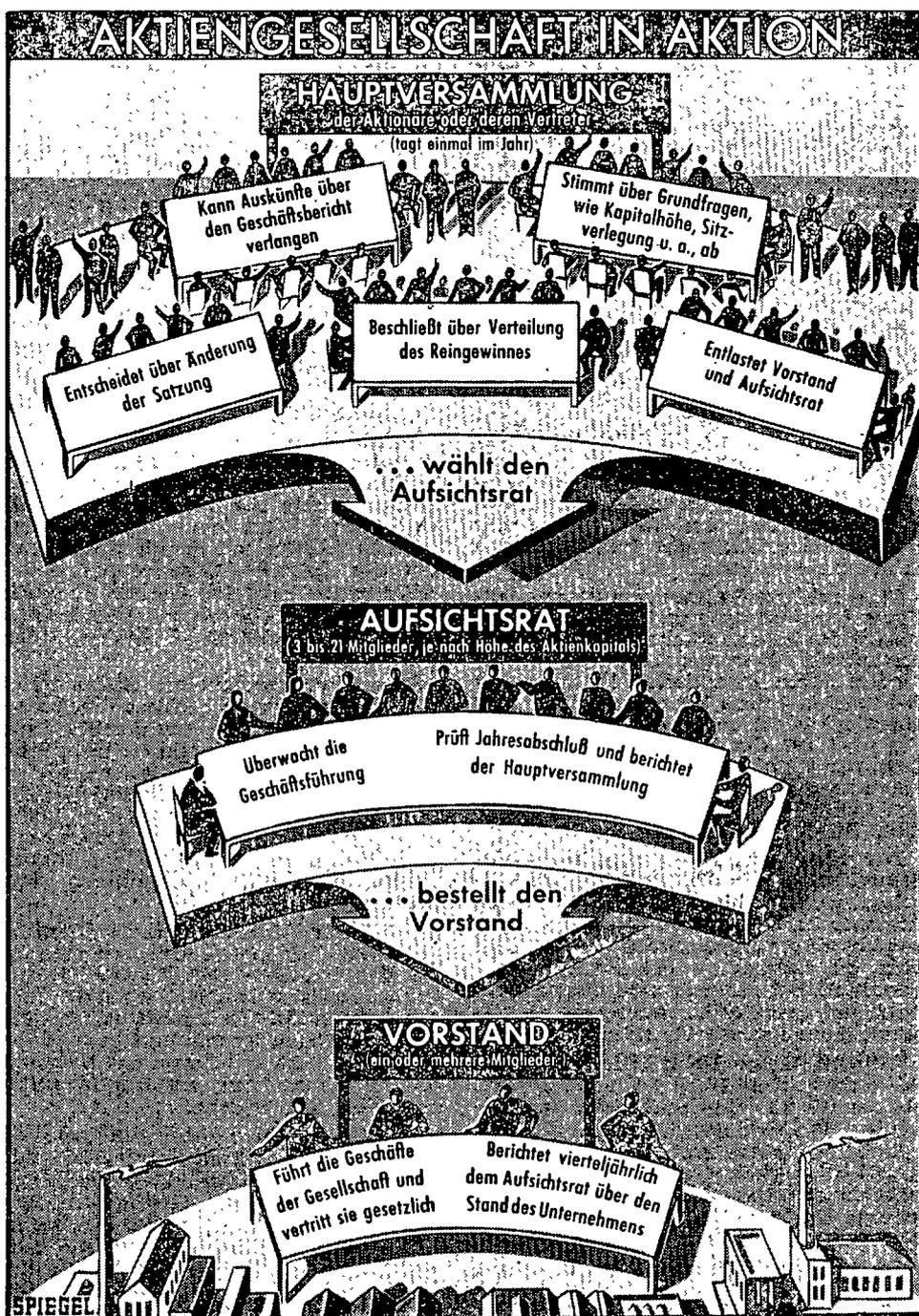
Oder: „In Dortmund habe ich schwer auf die Pauke geschlagen . . . Sie glauben gar nicht, wie unangenehm das den Herren ist, die sich wie orientalische Sektenführer mit Gold aufwiegen lassen, während wir armen Aktionäre ausgehungert werden, damit wir unsere Aktien verkaufen sollen und gewisse Kreise sie billig aufkaufen können. Aber die haben die Rechnung ohne den Wirt gemacht.“

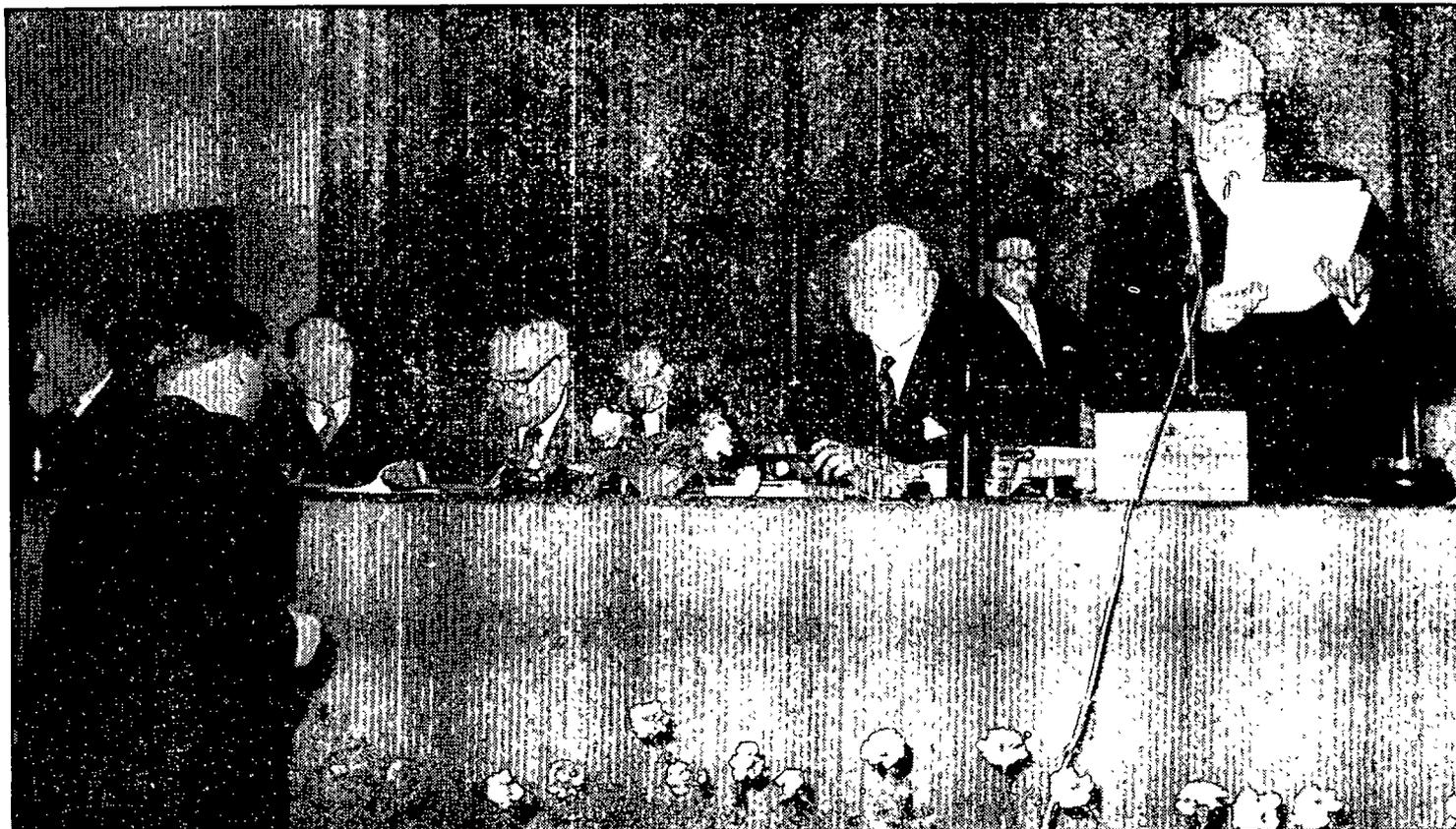
Selbst seine rednerischen Entgleisungen bekräftigt Nold noch nachträglich: „Als ich die Aufsichtsrats- und Vorstandsbezüge beanstandete, lachte Abs ostentativ, weil ich ihn in die Enge getrieben habe. Darauf sagte ich: ‚Herr Abs, ich empfehle Ihnen, nicht in HV's zu lachen, um mit dieser Gebärde des Lachens einen fragenden Aktionär vor diesem öden Forum mundtot zu machen. Wenn Sie lachen wollen, dann gehen Sie ins Kino. Hier beantworten Sie mir meine Fragen.‘ Ich kann Ihnen sagen, das Publikum war mucksmäuschenstill und hat nur den Mund offen

gehabt, was ich alles Herrn Abs gesagt habe.“

Am meisten erregen sich Nold und seine Kleinaktionärsfreunde über die Manipulationen, mit denen fast alle Vorstände deutscher Aktiengesellschaften die Bilanzen und die Gewinn- und Verlustrechnungen ihrer Unternehmen frisieren, ohne von irgend jemandem belangt werden zu können. Die Vorstände der Kapitalgesellschaften dürfen die Gewinne zweimal — auf verschiedene Art und mit abweichenden Ergebnissen — berechnen und die tatsächliche Ertragslage der Unternehmen gegenüber den Besitzern, den Aktionären, verschleiern: Der Gesetzgeber gestattet ihnen, zwei Bilanzen aufzustellen.

Regelmäßig in den ersten drei Monaten nach Abschluß des Geschäftsjahres sind die Direktoren damit beschäftigt, diese doppelten Bilanzen auszutüfteln. Mit der einen, der sogenannten Handelsbilanz, sind sie relativ schnell zu Rande. Diese Bilanz ist für den Aktionär und für die Öffentlichkeit bestimmt. Sie soll dem





Nold meldet sich zu Wort: „Denen macht es keinen Spaß mehr...“

Aktionär einen Überblick über die allgemeine Situation der Gesellschaft geben.

Über die Ertragslage des Unternehmens erfährt der Aktionär aus der Handelsbilanz jedoch nichts; denn der Gesetzgeber hat den Direktoren großzügig zugestanden, in der Handelsbilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung alle Rücklagen, Forderungen, Gewinne und Verluste aus Beteiligungen, Steuerzahlungen und Abschreibungen in lapidaren Sammelpositionen darzubieten, aus denen auch der bilanzkundige Aktionär keine genauen Schlüsse ziehen kann.

Diese zulässige Vermengung unterschiedlicher Aufwendungen und Erträge — beispielsweise bei den Steuern, die nicht aufgeschlüsselt zu werden brauchen — verhindert jeden detaillierten Einblick. Mit der zweiten Bilanz können die Vorstände allerdings nicht so großzügig verfahren: Sie wird für das Finanzamt angefertigt, dem die Gesellschaft Rechenschaft über ihre offenen und versteckten Gewinne geben muß, während sie ihren Aktionären diese Auskünfte verweigern darf.

Der Finanzverwaltung muß außer der Steuerbilanz auch die Handelsbilanz vorgelegt werden, hingegen läßt man den Aktionär keinen Blick in die Steuerbilanz werfen, die ein einigermaßen richtiges Bild über die Ertragslage des Unternehmens vermittelt. Der Aktionär muß sich mit dem begnügen, was die Verwaltung der Gesellschaft ihm zu zeigen für richtig hält.

Brummt Wespe Nold: „Die Bilanz des Schreinermeisters Meier ist umfangreicher als die oft unklaren und direkt irreführenden Handelsbilanzen, die uns die Gesellschaften vorsetzen.“ Was der gegen die Geheimniskrämerei der Aktiengesellschaften streitende Kohlenhändler in grobkörnige Worte kleidet, prangern bekannte Aktienrechtler schon seit langem an.

So tritt zum Beispiel der Münchner Wirtschaftsjurist Professor Dr. Bühler, 74, dafür ein, „daß es aufhören soll, daß die

Gesellschaften den Aktionären gegenüber die Steuerbilanz als tiefstes Geheimnis behandeln. Auf die Frage, wie es um die Steuerbilanz steht, muß der Aktionär bei uns ebenso Antwort bekommen, wie das in England, in USA und in den meisten anderen Ländern der Fall ist.“

Selbst der kräftige Denkkettel, den die New-Yorker Börse den deutschen Aktiengesellschaften vor einiger Zeit erteilte, änderte nichts an ihrer Haltung. Die New-Yorker Börse lehnte die Einführung deutscher Aktien mit der Begründung ab, daß die deutsche Bilanzierungsmethode völlig ungenügend sei; der amerikanische Staatsbürger müsse vor der Anlage seiner Gelder in deutschen Aktien geschützt werden.

Dazu Professor Bühler: „Diese Kritik läßt an Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig. Es bedeutet eine unruhmliche Sache vor der ganzen Welt, wenn auf diese Weise deutlich gemacht wird, was durchschnittlich die veröffentlichten Bilanzen der deutschen Gesellschaften wert sind.“ Bühler behauptet, daß „heute im Durchschnitt zwei Drittel der Gewinne der Aktiengesellschaften nicht ausgewiesen werden...“

Mit dieser Erklärung hat der Münchner Professor Nolds Verdacht bestärkt, daß die Gesellschaften weit höhere Dividenden ausschütten könnten, wenn sie nicht den größten Teil des erwirtschafteten Gewinns in firmeneigene Juliustürme stecken oder nach Lust und Laune des Vorstands für die Finanzierung weiterer Investitionen verwenden würden.

Die Steuergesetze haben die Unternehmen dazu verleitet, möglichst große Teile des Gewinns für innerbetriebliche Zwecke abzuweichen, weil die Firmen dann hohe Summen vom steuerpflichtigen Gewinn absetzen können. Die Gesellschaften können ihre Expansionen unangefochten aus dem Gewinn finanzieren; sie können Millionenbeträge in neuen Betrieben investieren,

obwohl es gerade der Sinn einer Aktiengesellschaft ist, die für den Ausbau des Unternehmens notwendigen Mittel auf dem Kapitalmarkt — durch die Ausgabe neuer Aktien — zu beschaffen.

Durch die forcierte Selbstfinanzierung weichen die meisten Aktiengesellschaften dem Wettbewerb auf dem Kapitalmarkt aus, auf dem die Papiere dividendenträchtiger Firmen weit höher im Kurs stehen als die schlechten Dividendenbringer.

Der Hang zur Selbstfinanzierung hat eine recht merkwürdige Technik der Gewinnermittlung hervorgebracht; der Frankfurter Aktienrechtsexperte Professor Dr. Harold Rasch nennt sie „die Gewinnermittlung von rückwärts“ und schreibt dazu: „Man überlegt, welcher Betrag als Dividende ausgeschüttet werden muß, weist diesen und — damit es besser aussieht — einen kleinen Spitzenertrag dazu als Jahresergebnis aus und läßt darüber hinaus gehende Beträge, einem Zauberkünstler gleich, verschwinden.“

Nicht minder scharf kritisiert der frei-demokratische Wirtschaftspolitiker Professor Noll von der Nahmer die gesetzlich zulässige Manipulation: „Der jetzige Zustand, daß der angestellte Direktor darüber bestimmt, inwieweit sein Brotgeber und Eigentümer des Unternehmens einen Gewinnanteil bekommt, muß als grotesk bezeichnet werden.“ Und die Berliner Bank fordert, daß „aus dem staatlich subventionierten Sanatorium ‚Zum einbehaltenen Gewinn‘ wieder das ‚Hotel zur schönen Ertragsaussicht‘ werden muß“, wenn die Aktie für das breite Publikum überhaupt einen Anreiz bieten soll.

Fragt nun der Aktionär in der Hauptversammlung, wo denn die Gelder bleiben und warum die ihm dargebotenen Gewinne — wie etwa im Falle der Duisburger Klöckner-Werke — noch nicht einmal das Doppelte des an die Belegschaft verteilten Weihnachtsgeldes ausmachen, wird er mit der trostreichen Versicherung abgespeist, daß der einbehaltene Gewinn

dem inneren Wert des Unternehmens zugute kommt. Das ist richtig, mindert aber die Dividende.

An diesem Substanzzuwachs sind vor allem die Großaktionäre interessiert, die profilierten Besitzerfamilien und Finanzgruppen, die durch Aktienaufkäufe und neue Verschachtelungen ihren Industriebesitz abrunden. Die Erfahrung hat allerdings gezeigt, daß gerade in Gesellschaften mit solchen Großaktionärs-Beteiligungen die Vorstände nicht so selbstherrlich sind wie in Firmen mit großem Streubesitz.

Über die fortschreitende Akkumulation des anonymen Großkapitals notierte der Bundesverband des privaten Bankgewerbes vor einiger Zeit in einem Geschäftsbericht: „Die Untersuchungen des Statistischen Bundesamtes über das Eigentum am Kapital der deutschen Aktiengesellschaften haben klar erkennen lassen, was bereits durch Bankenpublikationen deutlich geworden war: daß große Teile des Kapitals der deutschen Aktiengesellschaften sich entweder im Schachtelbesitz anderer Kapitalgesellschaften (26 Prozent) oder in Dauerbesitz der öffentlichen Hand (13,9 Prozent), des Auslands (9,5 Prozent) oder sonstiger Kapitaleigner (10,6 Prozent) befinden.“ Nur der breit gestreute Rest von 40 Prozent gehört sogenannten freien Aktionären.

Die meisten freien Aktionäre deponieren ihre an der Börse eingehandelten Aktien bei einer Bank. Dafür bekommen sie am Bankschalter ein Formular, das sie unterschreiben können. Es ist eine Vollmacht für die Bank, „das Stimmrecht aus den in meinem Depot befindlichen ... Aktien in den Hauptversammlungen der betreffenden Gesellschaften in eigenem Namen auszuüben oder sich bei der Ausübung vertreten zu lassen“.

Diese Blanko-Vollmacht gilt für die Dauer von 15 Monaten. Sie kann zwar jederzeit widerrufen werden, aber kaum ein Kleinaktionär macht von dieser Möglichkeit Gebrauch, weil er in der Regel über-

haupt nicht daran interessiert ist, wann die Gesellschaft, deren Aktien er besitzt, ihre Hauptversammlung abhält und was dort verhandelt werden soll.

Die Bank unterrichtet ihn nur dann, wenn Opposition angemeldet worden ist oder Beratungspunkte zur Debatte stehen, über die nur mit einer Dreiviertelmehrheit des auf der Versammlung vertretenen Kapitals beschlossen werden kann.

Aber auch in diesen wenigen Ausnahmefällen pflegt die Bank ihre Mitteilung an die Depotkunden mit dem Hinweis zu verbrämen, sie sei gern bereit, „das Stimmrecht für Sie auszuüben. Wir .. dürfen annehmen, daß Sie eine Stimmrechtsausübung im Sinne der Verwaltung (also des Vorstandes) wünschen, sofern wir bis zum ... bei uns eintreffend, keine andere Weisung von ihnen erhalten.“

Wenn der Aktionär die Bank ersucht, sich in seinem Namen der Opposition anzuschließen und gegen die Verwaltung zu stimmen, wird er dringlich belehrt, wenn man derartiges nicht für sinnvoll hält. Der Block der Depotstimmrechtsvertreter — der Bankangestellten — rangiert auf den Hauptversammlungen in der Regel vor den Großaktionären und den Kleinaktionären. Auf einer Hauptversammlung der Klöcker-Humboldt-Deutz AG vertraten ein knappes Dutzend Bankangestellte sogar fast neun Zehntel des Grundkapitals, nämlich 60 Millionen Mark.

Die Banken, die mittels des Depotstimmrechts den Verwaltungen so manchen Beschluß durchsetzen helfen, stehen mit den Gesellschaften in inniger Geschäftsverbindung, und ihre Vertreter sitzen zudem sehr oft in den Aufsichtsräten der Gesellschaften. Überdies besitzen die Banken oft selbst große Aktienpakete und sind nicht selten an bestimmten HV-Beschlüssen über die Geschäftspolitik mehr interessiert als an Dividenden. Ärgert sich der Opponent vom Dienst Erich Nold: „Da bestehen doch ganz klar Interessenkollisionen.“

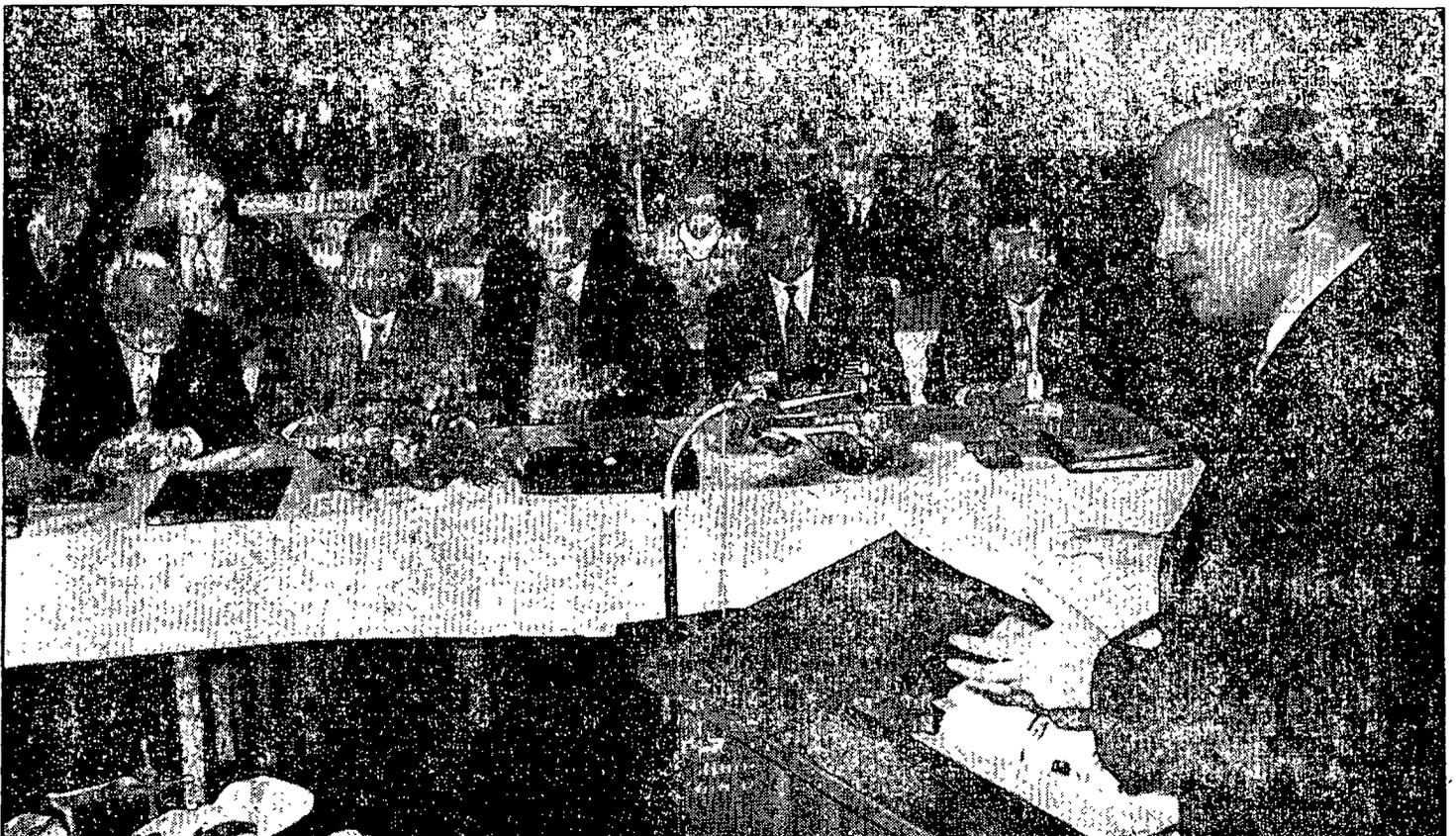
Ein handliches Beispiel hat er parat: Als die Hauptversammlung der Badischen Anilin- & Soda-Fabrik (BASF) eine Kapitalerhöhung von 102 Millionen Mark beschlossen hatte, verdiente die Deutsche Bank 4,69 Millionen Mark Provision, weil sie es übernommen hatte, die jungen Aktien den BASF-Aktionären anzubieten. Vorstandsmitglied der Deutschen Bank ist der Aufsichtsratsvorsitzende der BASF, Hermann Josef Abs.

Sogar den Gegnern der Noldschen Eskapaden ist das Depotstimmrecht — zumindest in der Form, in der es praktiziert wird — ein Dorn im Augé. Sagt der Bonner Wirtschaftsrechtler Professor Dr. Werner Flume: „Viele Banken stehen in einer Interessenkollision zwischen Großaktionär, Verwaltung und Publikums-Aktionär. Ich weiß nicht, ob dieser Interessenkollision immer standgehalten worden ist.“

Dank des Depotstimmrechts und der daraus resultierenden Banken-Mehrheit bleiben in den Hauptversammlungen auch die Dividenden-Manipulationen der Verwaltungen oft unbeanstandet. Denn da die Verwaltung den Gewinn verschleiern und zwei Bilanzen aufstellen darf, können Vorstand und Aufsichtsrat fast alle unangenehmen Fragen abwehren.

Das Aktiengesetz hat zwar das Fragerecht des Eigentümers grundsätzlich anerkannt, jedoch nicht festgelegt, daß der Aktionär auch in jedem Fall Antwort bekommen muß. Es schreibt zwar vor, daß die Auskünfte des Vorstandes den Grundsätzen einer getreuen und gewissenhaften Rechenschaft zu entsprechen haben, doch schon der nächste Satz würgt den Anspruch auf Auskunft wieder ab. Denn sie darf verweigert werden, wenn „überwiegende Belange der Gesellschaft oder eines beteiligten Unternehmens oder der gemeinen Nutzen von Volk und Reich es fordern“.

In welchem Stil prominente Aufsichtsratsvorsitzende unangenehmen Fragen ausweichen — zum Beispiel nach stillen Reser-



... seit ich in Hauptversammlungen auftrete.“: Nold macht Opposition

ven, Zuwendungen an den Pensionsfonds, nach den Empfängern von Spenden und unverzinslichen Darlehen — zeigte sich unlängst während der Hauptversammlung der Vereinigte Glanzstoff-Fabriken AG in Wuppertal, in der einer von Nolds Gesinnungsgenossen, der Bonner Oberregierungsrat Dr. Josef Kübel, 64. als Oppositionsführer auftrat.

Kübel, der vor Jahren als Anwalt und Syndikus der Vereinigten Glanzstoff tätig war und heute die Stenografenabteilung im Bundesrat leitet, hatte schon häufig übel vermerkt, daß man in den Hauptversammlungen nie erfährt, in wessen Namen ein Diskussionsredner spricht; ob er eigenen Besitz vertritt oder ein Vertreter der Banken ist. Darüber entspann sich dann auf der HV in Wuppertal folgender Dialog zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden



Kleinaktionär Kübel
„Ich verbitte mir...“

Herrmann Josef Abs und dem Oppositionellen:

KÜBEL: Ich würde mich freuen, wenn die Aktionäre, die sich in der Debatte äußern, sagten, wie sie in der Präsenzliste stehen, damit man weiß, ob es ein Aktionär etwa mit 3000 Mark ist, der Eigenbesitz hat, oder ob es sich um Fremdbesitz handelt. Dann kann man sich ein ungefähres Bild davon machen, wer spricht und als Diskussionsredner auftritt.

ABS: Sie meinen, daß ein Großaktionär mehr Recht hat, an der Debatte teilzunehmen, als ein Kleinaktionär?

KÜBEL: Das meine ich nicht. Um ganz deutlich zu werden: Ich meine, wenn ein Herr auftritt, der bei der Deutschen Bank angestellt ist, dann ist es wichtig, zu wissen, ob er freier oder abhängiger Aktionär ist. Das letzte Mal hat die Deutsche Zeitung und Wirtschaftszeitung berichtet, Herr Dr. Bauer sei Sekretär bei Ihnen. Herr Dr. Bauer ist wiederholt als Sprecher aufgetreten.

ABS: Ich bin nicht so vornehm, daß ich einen Doktor als Sekretär habe.

KÜBEL: Schön, dann ist er Angestellter bei Ihnen.

ABS: Bei mir nicht. Ich habe keine privaten Angestellten außer meiner Köchin.

KÜBEL: Ich verbitte mir solche Bemerkungen.

ABS: Und ich verbitte mir Ihren blöden Ton, damit Sie das von vornherein verstehen.

Als Dr. Kübel dann nach den stillen Reserven fragte, legte er sich erneut mit Abs an:

KÜBEL: Muß eine Aktiengesellschaft ihre stillen Reserven offenbaren oder nicht?

ABS: Ich schlage vor, daß Sie diesen Antrag im Bundestag bei der Neuordnung des Aktienrechts stellen.

KÜBEL: Eine Aktiengesellschaft darf stille Reserven bilden. Daß sie aber keine Auskunft darüber zu geben braucht, steht nirgends.

ABS: Stille Reserven, die man deklariert, sind keine stillen Reserven mehr.

KÜBEL: Ich darf mich nach den Angelegenheiten der Gesellschaft erkundigen. Dann muß ins Aktienrecht hineingeschrieben werden: „Mit Ausnahme der stillen Reserven.“ Das steht aber doch nicht drin, also ist es doch möglich.

ABS: Erkundigen dürfen Sie sich, wird Ihnen gar nicht bestritten.

Der Vorstandsvorsitzende Dr. Dr. h. c. Ernst Hellmut Vits trompete hinterher: „Wir dürfen manches, aber wir müssen nicht alles. Wir sehen nicht ein, daß wir sehr viel mehr tun müssen.“

Der Aktionär kann zwar vor Gericht auf Erteilung der begehrten Auskunft klagen, aber selbst wenn er nach langwierigem Prozeß sein Recht erzwingt, ist der Triumph für ihn bedeutungslos. Da die Verwaltung Aktionärsfragen nur in der Hauptversammlung zu beantworten braucht, muß der Rebell bis zur nächsten Hauptversammlung warten. Darüber vergeht ein ganzes Geschäftsjahr; inzwischen hat sich der dubiose Bilanzposten, über den der Vorstand keine Auskunft geben wollte, längst wieder verändert.

Westdeutschlands Vorstände machen von dieser Taktik über Gebühr Gebrauch. Andererseits kann natürlich die Verwaltung ihren Aktionären auf der Hauptversammlung zum Beispiel nicht über Transaktionen berichten, die noch in der Schwebe sind, ohne ihr Vorhaben zu gefährden. Das wäre zum Beispiel in der Aktionärsversammlung der Mülheimer Bergwerks AG der Fall gewesen, in der Erich Nold seine Berufung zum Effekten-Rebellen zum erstenmal verspürt haben will. Die Gründe, die Aufsichtsratsvorsitzender Heinz P. Kemper damals für die Fusion der Mülheimer Zechengesellschaft und der Diergardt-Mevissen AG mit der Matthias Stinnes AG anführte mochten tatsächlich manchem Aktionär nicht überzeugend scheinen, nachdem diese Zechenfirmen Jahrzehnte hindurch selbständig gewesen waren.

In Wahrheit aber lauerten damals an der New-Yorker Börse kapitalkräftige Spekulanten darauf, daß der von den USA beschlagnahmte Stinneskonzern zum Verkauf freigegeben würde. Es zirkulierten bereits Dossiers, nach denen sie beabsichtigten, das Stinnes-Paket an sich zu bringen, und anschließend die einzelnen Zechen und Fabriken des Konzerns meistbietend zu verkaufen. Kemper wollte ein Auseinanderreißen der verbundwirtschaftlich eng zusammenarbeitenden Stinnes-Zechen verhindern. Mithin lag der Zusammenschluß der Kohlengesellschaften zu einem geschlossenen Block sowohl im Interesse des Unternehmens als auch der Volkswirtschaft.

Ein echter Mißstand dagegen, der durch die Aktienrechtsreform beseitigt werden

müßte, sind die Hemmnisse, die im Bereich des Aktienrechts einer Anfechtungsklage entgegenstehen. Zwar kann der Aktionär Beschlüsse der Hauptversammlung anfechten, wenn der Vorstand Auskünfte verweigert hat und anzunehmen ist, daß die Beschlüsse anders ausgefallen wären, wenn der Vorstand Rede und Antwort gestanden hätte. Doch kann sich kaum ein Aktionär eine solche Anfechtungsklage leisten: Sie ist normalerweise zu teuer, denn der Streitwert — von dessen Höhe die Prozeßkosten abhängen — richtet sich in diesen Fällen nach dem Interesse der beklagten Gesellschaft an der Aufrechterhaltung des angefochtenen Beschlusses. Dabei geht es normalerweise um Millionenbeträge, so daß schon die Vorauszahlungen auf die Prozeßkosten für den einzelnen oft unerschwinglich sind,



Multi-Aufsichtsrat Abs
... ihren blöden Ton“

ganz zu schweigen von den Kosten eines verlorenen Prozesses.

Doch auch gegen dieses schier unüberwindbare Hindernis ist der Kleinaktionär Nold bereits angerannt. Als der Aufsichtsratsvorsitzende des Millionenunternehmens Badische Anilin- & Soda-Fabrik AG., Hermann Josef Abs, ihm in der letzten Hauptversammlung dieser Gesellschaft das Wort abschnitt und trotz heftigen Protestes für weitere Investitionsvorhaben eine Kapitalerhöhung von 102 Millionen Mark beschließen ließ, reichte der Darmstädter eine Anfechtungsklage bei dem zuständigen Landgericht Frankenthal ein, zugleich beantragte er die Bewilligung des Armenrechts.

Nun ist Nold keineswegs „arm“, doch wird das Armenrecht nicht nur Minderbemittelten bewilligt, sondern jedem, der die Kosten eines Rechtsstreits nicht tragen kann, ohne dabei seinen und seiner Familie Unterhalt zu gefährden. Angesichts der astronomischen Kosten aktienrechtlicher Anfechtungsklagen gilt das auch für relativ wohlhabende Kläger wie Nold. Zweite Voraussetzung für die Bewilligung des Armenrechts — das den Antragsteller

von allen Gerichts- und Anwaltskosten befreit — ist allerdings, daß die Klage des „Armen“ hinreichende Aussicht auf Erfolg hat

Die BASF-Direktoren taten Nolds Armenrechts-Antrag zunächst als unsinniges und aussichtsloses Manöver ab. Doch das unsinnige Manöver erwies sich bald als ein überaus gefährlicher Wespenstich: Das Gericht erkannte Nold das Armenrecht zu.

Schon die Zubilligung des Armenrechts und die damit verbundene Möglichkeit, daß ein Kleinaktionär überhaupt gegen eine übermächtige Kapitalgesellschaft prozessieren kann, verschaffte dem renitenten Kohlenhändler Nold einen gewissen Respekt. Die Gesellschaft schloß mit ihm prompt einen Vergleich (SPIEGEL 33/1957).

Die überraschende Bewilligung des Armenrechts mag der Grund dafür sein, daß Nold eine Weile lang — so stellte er selbst triumphierend fest — in den geheiligten Hauptversammlungen „wie im Zirkus herumreiten“ konnte. Die Vorstände der großen Gesellschaften behandelten ihn mit unendlicher Geduld und ließen sich von ihm den Ablauf der Versammlungen diktieren. Der Mut zu solchem forschen Auftreten ist dem Nold keineswegs angeboren. Oft genug verhedderte er sich in seinen ersten Rededuellen mit den geschickten Industriekapitänen.

Inzwischen absolvierte Nold, der das Darmstädter Gymnasium nur bis zur Obersekunda besuchen konnte, einen Kursus „zur Entfaltung der Persönlichkeit“, den das „Institut für positive Lebensführung“ (Inhaber Oscar Schellbach) für verklemmte Menschen beiderlei Geschlechts abhält.

Nold war von der Wirkung der Schellbach-Methode so begeistert, daß er der Darmstädter Schellbach-Gemeinde die Geschäftsräume seiner Kohlenhandlung für Selbstbewußtseins-Training und Exerzitien der Sparte „Lebensharmonie“ zur Verfügung stellte

Wie tief Nold von seiner Mission erfüllt ist, zeigt sein Verhalten gegenüber dem anderen Geschlecht. Nachdem seine Ehe geschieden worden war, studierte Nold eifrig die Heiratsanzeigenspalten der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, in der unlängst eine junge Dame Interesse für „eine reife Persönlichkeit des Wirtschaftslebens“ bekundete

Nold fühlte sich angesprochen und sandte der Dame zum Beweis, daß er zu der gesuchten Kategorie gehöre, ein Konglomerat seiner wilden Rede-Ergüsse, die er in einer der letzten Hauptversammlungen über die Köpfe der Industriekapitäne hatte sprudeln lassen. Die heiratslustige Dame schrieb pikiert zurück: „Mein Herr, Sie haben meine Anzeige offenbar nur sehr flüchtig gelesen. Ich suche eine reife Persönlichkeit.“

In der Tat tragen die Aktionen Nolds oft den Stempel unreifer Einseitigkeit. Er zeigt wenig Verständnis dafür, daß die moderne Aktiengesellschaft mittlerweile auch all-gemeinwirtschaftliche, quasi öffentliche Interessen repräsentiert. Während der Gründerjahre war die aus dem französischen Code de Commerce herrührende Rechtsform der AG lediglich ein Zusammenschluß von Kapitalgebern, mit dem einzigen Ziel, dem Kapital eine hohe Rendite zu erwirtschaften. Damals entstanden jährlich Hunderte von neuen Aktiengesellschaften (im Jahre 1872 waren es allein 470), und Dividenden von 30 Prozent waren keine Seltenheit. Andererseits mußte der Kapitalgeber mit einem größeren Risiko rechnen als

لا سهل
كاله
لا سهل
كاله

Dieses arabische Sprichwort sagt:
„Kein besserer Sendbote als der Dukaten“
... mit ihm erkaufte man sich die herrlichsten Genüsse.
Kenner wissen: vollendeten Rauchgenuß
bietet die reine Orient-Cigarette. Deshalb
bevorzugen kultivierte Raucher die **FINAS**



TO P
CAIRO-TYP

In der **FINAS** steckt viel Ehrgeiz des Hauses Kyriazi

heute. Viele Unternehmen mußten bereits nach einer kurzen Zeit geschäftlichen Erfolges Konkurs anmelden.

Abgesehen von den Mitbestimmungsgesetzen, die das Vordringen öffentlicher Interessen besonders deutlich machen, kann ein Großunternehmen heute schon aus Gründen des Wirtschaftsablaufs nicht ausschließlich nach den Gesichtspunkten Nolds betrieben werden. Die Konzentration der Unternehmen und die komplizierten Fertigungs- und Finanzierungsprobleme haben den Großaktionären und Banken im Laufe der Zeit die Rolle derjenigen zugespielt, die den Vorstand dirigieren und den Geschäftsverlauf aktiver mitbestimmen müssen als die Masse der Kleinaktionäre. Eine repräsentative Ausübung des Stimmrechts der Banken wird sich auch dann als unerlässlich erweisen, wenn die von der Bundesregierung eingeleitete breite Streuung der Aktien Erfolg hat.

Diese Entwicklung verleitet allerdings die Verwaltungen vieler Gesellschaften, sich auch über berechnete Eigentümer-Interessen der Kleinaktionäre hinwegzusetzen. Gegen diese Neigung der Vorstände kämpft auch die Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz, freilich nicht in so ruppiger Form wie Nold.

Prinz Aurel

Seine schärfste Attacke wollte Nold vor einigen Wochen in der Hauptversammlung der Thyssen-Gesellschaft Phoenix-Rheinrohr AG Vereinigte Hütten- und Röhrenwerke in Düsseldorf reiten. Er hatte die Absicht, in dieser HV gegen die nicht nur nach seiner Meinung stark überhöhten Gehälter und Sonderzuwendungen der Vorstandsmitglieder anzugehen; ein Thema, das in der letzten Zeit häufig in verschiedenen Hauptversammlungen diskutiert worden ist.

Nold hatte sich für diese Aktion einen markanten Fall herausgesucht, an dem die gesamte deutsche Wirtschaftspresse monatelang herumrätelte: Ende September vergangenen Jahres hatte der Generaldirektor der Phoenix-Rheinrohr AG, Dr. h. c. Fritz-Aurel Goergen, 48, seinen Abschied genommen, was das Unternehmen teuer zu stehen kam.

Goergen, Sohn eines Handelsvertreters aus Gelsenkirchen, war 1947 als kaufmännischer Direktor in den Vorstand der Hüttenwerke Phoenix in Duisburg-Ruhrort berufen worden. Auf Betreiben von Goergen fusionierte das Unternehmen vor drei Jahren mit dem größten Kunden, der Rheinischen Röhren-Werke AG in Mülheim*. So entstand der neue Konzern Phoenix-Rheinrohr AG; Goergen avancierte zum Generaldirektor.

Sein Gehalt, das 1947 auf 2000 Mark monatlich festgesetzt worden war (Goergen: „Das waren damals zehn Pfund Butter“), stieg im Laufe der letzten Jahre auf 200 000 Mark jährlich, wozu noch weitere 200 000 Mark jährliche Tantieme kamen. In wenigen Jahren hatte sich Fritz-Aurel Goergen eine Position geschaffen, die ihm bei seinen Kollegen den Beinamen „Prinz Aurel“ eintrug.

Der Siegeslauf zur Managerhöhe spornte den vom Rechtsanwalt zum Generaldirektor Aufgestiegenen zu Taten an, die dem Aufsichtsratsvorsitzenden Professor Dr. Robert Ellscheid, dem Vertrauensmann der Großaktionärin Amélie Thyssen und ihrer Tochter Anita Gräfin de Zichy, nicht immer gefielen. In seinem recht stürmischen Expansionsdrang gründete Goergen

* An beiden Gesellschaften besaß die Witwe des 1951 verstorbenen Konzernmagnaten Fritz Thyssen, Amélie Thyssen, die Aktienmehrheit.

zum Beispiel Zweigunternehmen in Kanada, dann ließ er eine Werksflotte bauen, die das Banner des Konzerns über die Weltmeere tragen soll. Auch für die zukünftige Ausrichtung des Konzerns hatte Goergen Vorstellungen, die Ellscheid nicht teilte.

Vor dem Stapellauf des zweiten Schiffes dieser Flotte, eines 15 000 Tonnen großen Erzfrachters, brachte ein recht wichtiger Anlaß — eine Etikettefrage — das Zerwürfnis zwischen dem Generaldirektor und dem Vertrauten der Thyssen-Familie, Professor Ellscheid, zutage:

Der Professor war ungehalten, daß Goergen den Namen „Montania“ an die Schiffswand hatte pinseln lassen, ohne ihn und die verehrungswürdige Großaktionärin zu fragen, die das Schiff wahrscheinlich auf den Namen ihres verewig-



Thyssen-Vertrauter Ellscheid
Wieviel Geld bekam Goergen?

ten Gatten Fritz Thyssen taufen wollte. Noch mehr mißfiel, daß Goergen eigenmächtig und selbstherrlich eine Taufpatin für das Schiff bestimmt hatte: seine Frau Dagmar, 26, die Tochter des Lübecker Eisenhändlers Dobbertin, die der Generaldirektor kurz zuvor geheiratet hatte. Die Thyssen-Familie und Ellscheid waren darüber so verschnupft, daß sie den Stapellauf keines Blickes würdigten.

Der jäh entflammte Prestigestreit wurde mit solchem Bierernst ausgetragen, daß Goergen seinen Posten zur Verfügung stellte. Der spontane Entschluß tat ihm allerdings bald leid, aber weder Goergen noch Ellscheid wollten nachgeben, so daß schließlich Vertrauensleute — so sagt Goergen — „beauftragt wurden, um uns (Goergen und die Phoenix-Rheinrohr AG) auseinanderzurechnen“.

Die Rechnung schlug nun im jüngsten Phoenix-Rheinrohr-Geschäftsbericht, der vor wenigen Wochen publiziert wurde, sehr drastisch zu Buch. Vorwiegend wegen der Goergen-Abfindung stieg der Posten „Vorstandsbezüge“ im letzten Geschäftsjahr um 3 156 050,72 Mark (1955/56 wurden

für die acht Vorstandsmitglieder 1 598 727,93 Mark aufgewendet, im letzten Geschäftsjahr 1956/57 waren es 4 754 778,65 Mark).

Auf diese Ausgabenposition richtete Erich Nold nun im Januar seinen Wespennest. Sobald er den Geschäftsbericht studiert hatte, meldete er im Namen seiner Mutter, die einige Phoenix-Rheinrohr-Aktien besitzt, Opposition zu der auf den 30. Januar anberaumten Hauptversammlung an. Außerdem beschwerte sich Nold bei dem Oberstaatsanwalt des Düsseldorf Landgerichts: „Wenn die Dividende der Gesellschaft für Tausende von Aktiensparern nur 18 630 000 Mark beträgt, dann ist die ins Gigantische gestiegene Vorstandsvergütung von 4 754 778,65 Mark für wenige Herren ... einfach untragbar ...“

„Ich bitte die Staatsanwaltschaft ferner zu überprüfen, ob bei einer Verletzung die Vorschriften über ungerechtfertigte Bereicherung anzuwenden sind und ob ein Verstoß wider Treu und Glauben und die guten Sitten vorliegt, wenn der Anteil des Vorstandes in unzulässiger Weise gegenüber anderen Positionen erhöht wurde. Laut § 78 des Aktiengesetzes müssen sich auch die Gesamtbezüge in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben des Vorstandsmitgliedes und zur Lage der Gesellschaft verhalten.“

Mehrere Kleinaktionäre beauftragten Nold mit der Wahrnehmung ihrer Interessen, so daß er am 30. Januar auf der Phoenix-Rheinrohr-HV 250 000 Mark Aktienkapital vertrat.

„Ich kämpfe“, so hatte der Darmstädter lautstark verkündet, „gegen das Pfründenwesen in verschiedenen Aktiengesellschaften, in denen Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsräten hohe Tantiemen, Spesen- und Auslagenvergütungen zufließen, während der Aktionär oft nur eine Rendite bezieht, die weit geringer ist als der Zinssatz in Sparkassen und Banken. Immer wieder tauchen dieselben Gesichter auf, die einander die Pfründe zuschanzen. Ich bin davon überzeugt, daß Vorstandsmitglieder und Aufsichtsräte auf mehr Dividenden hinarbeiten und mehr im Sinne der Aktionäre denken würden, wenn sie sich nicht mehr ohne Widerstand der Aktionäre gegenseitig so hohe Bezüge bewilligen könnten.“

Der Krawall blieb aus

Der 30. Januar 1958 entpuppte sich jedoch als pechschwarzer Tag für den Kohlenhändler. Ellscheid verkündete gleich zu Beginn der HV, die im Düsseldorf Europa-Filmpalast stattfand, daß Nold mit seiner Anzeige abgeblitzt sei. Die Düsseldorf Staatsanwaltschaft hatte seinen Verdacht, daß der Vorstand der Phoenix-Rheinrohr AG die Rechte der Aktionäre verletzt habe, zurückgewiesen.

Im breiten Goldrahmen der Filmpalastbühne stehend, gab Ellscheid bekannt, was die Phoenix Rheinrohr für Goergens Abschied bezahlt hatte:

- ▷ eine Abfindung von einer Million Mark und
- ▷ 1 448 400 Mark als Äquivalent für eine „doppelte Pension“, die Goergen bei Erreichen des Pensionsalters zugestanden hätte.*

* Um der hohen Besteuerung auszuweichen, hatte sich Goergen jahrelang seine Tantiemen (jährlich 200 000 Mark) nur in geringer Höhe auszahlen lassen und sich statt des Hauptbetrages eine zusätzliche Pension ausbedungen. Unklar blieb bis heute, ob die Gesellschaft die Auszahlung des kapitalisierten Rentenanspruchs versteuert hat oder ob Goergen selbst mit der Steuer belastet worden ist.



Großaktionär Thyssen, Phoenix-Direktor Goergen: Etikettefragen

Mit mehr Zurückhaltung sprach Ellscheid dann noch von der „Vorziehung einer Tantieme für ein Vorstandsmitglied“, ohne jedoch zu bekennen, daß dieser Vorzug — es handelt sich um 200 000 Mark — ebenfalls dem ausgeschiedenen Generaldirektor zugute gekommen ist. Einschließlich dieser Tantieme (für das laufende Geschäftsjahr 1956/57) hat Goergen 2 648 400 Mark entgegengenommen, bevor er dem Konzern den Rücken kehrte.

Während Nold — diesmal in einem meergrünen Glencheck — wütend auf seiner Stuhllehne herumtrommelte, entledigte sich der sonst sehr reservierte Kölner Professor seiner Aufgaben mit der Liebenswürdigkeit, die amerikanischen Senatoren eigen ist, wenn sie auf einer Goodwill-Mission durch unterentwickelte Länder reisen. Ellscheid's Dauerfächeln verblühte erst, als mehrere Aktionäre hartnäckig zu wissen beehrten, warum sich die Gesellschaft überhaupt von dem in doppelter Hinsicht so teuren Generaldirektor Goergen getrennt habe.

Eben noch hatte Ellscheid ein Loblied auf Goergen gesungen, um die hohe Abfindungssumme zu rechtfertigen; nun kam er in arge Verlegenheit. Schließlich verschante sich Ellscheid hinter dem bequemen Paragraphen 84 des Aktiengesetzes: „Die Vorstandsmitglieder haben bei ihrer Geschäftsführung die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters anzuwenden. Über vertrauliche Angaben haben sie Stillschweigen zu bewahren.“

Den äußeren Anlaß — die Kontroverse wegen der Schiffstaupe — hätte der Professor den Aktionären allerdings kaum mitteilen können. Sie hätten sicher kein Verständnis dafür aufgebracht, daß große Industriegesellschaften sich in so hohe Unkosten stürzen, um eitlem Zwist zu bereinigen.

Mehr noch als von Ellscheid waren die Kleinaktionäre von Nold enttäuscht. Seine Anhänger reckten vergebens die Hälsen nach ihrem Sprecher; der erwartete Krawall blieb aus. Nold, der vor dieser HV keinen Enthemmungssekt getrunken hatte, kam durch

Ellscheid's elegante Versammlungsführung überhaupt nicht zum Zuge. Das Reden vom Platz hatte Ellscheid gleich bei Beginn der Versammlung verboten. Wer etwas fragen wollte, sollte die Fragen auf einem Zettel einreichen und nach Aufruf aufs Podium steigen. Nold wühlte in der fünften Stuhlleihe des Filmpalastes in seinen Pandekten und verschwand niedergeschlagen, noch bevor die HV beendet war.

Trotz dieser Niederlage will Nold seinen Kampf gegen die „Kapitalfunktionäre“ nicht aufgeben. Er glaubt, daß er mit seiner Donquichotterie wenigstens eine Beschleunigung der längst überfälligen Aktienrechtsreform erreicht, an der fünf Referenten des Bundesjustizministeriums schon jahrelang arbeiten*.

Um die Bundestagsabgeordneten aufzurütteln, will Nold ein Buch schreiben: „Von Hauptversammlung zu Hauptversammlung“ und darin seine „üblen Erfahrungen mit den Kapitalfunktionären“ schildern.

Nold fühlt sich privat mit dem Zweck beschnüffelt, „daß die mich da abschießen können“. Monatlang wurde in den Direktorenzimmern die Geschichte von dem Betrugprozeß kolportiert, in den der Erich Nold durch eine Denunziation im Zusammenhang mit familiären Erbstreitigkeiten verwickelt war. Zur Hauptverhandlung vor dem Wiesbadener Landgericht hatten die Manager der Ruhrindustrie sogar Beobachter entsandt. Sie wurden enttäuscht. Erich Nold wurde freigesprochen und konstatierte befriedigt: „Die machten alle dumme Gesichter.“

Weniger beglückt über den Aufruhr, den der Daueropponent hervorruft, ist allerdings Mutter Sophie Nold, die es lieber sähe, wenn ihr Sohn sich mehr um die Kohlenhandlung als um die ererbten Aktien kümmern würde. Witwe Nold („Wir stehen schon wieder in der Zeitung“) hat manchen Ärger auszubaden, weil ihr Filius in seinem Tatendrang auch auf das eigene Geschäft keine Rücksicht nimmt, wenn er wieder auf ein vermeintliches Unrecht gestoßen ist, „das die Kapitalfunktionäre begehen“.

* Justizminister Schäffer will dem Bundeskabinett demnächst den ersten Teil der geplanten Gesetzesreform vorlegen. Die erste Novelle sieht eine erweiterte Veröffentlichungspflicht für das Umlaufvermögen in der Gewinn- und Verlustrechnung vor. Außerdem sollen die Bruttogewinne und Konzernverrechnungen auch unter Erlöspunkten offengelegt werden.

So mußte Mutter Sophie, die als Inhaberin der mehr als hundert Jahre alten Kohlenhandlung fungiert, erst jüngst erleben, daß die Deutsche Bank, bei der die Firma Nold fast seit ihrem Bestehen Kunde war, ihr die Geschäftsverbindung aufkündigte.

Als Nold von der Bank die Mitteilung erhielt, daß man die im Depot lagernden Aktien der NV Nederlandsche Bankinstelling aus dem Nachlaß von Vater Johann gemäß dem Militärregierungsgesetz Nr. 53 ausgebuht und für Reparationszwecke ausgehändigt habe — wozu die Bank verpflichtet war —, reagierte Erich Nold in der ihm eigenen Weise.

In rüden Worten beschuldigte er die Bankdirektoren, ihre Treuepflicht ihm gegenüber verletzt und „diesem Diebstahl noch einen Dienst geleistet“ zu haben. „Sie hätten die Pflicht gehabt, die Aktien an uns auszuhändigen. Wir hätten uns schon mit dem Hohen Kommissar und anderen Stellen auseinandersetzen können.“

Das Nachsehen hatte Mutter Sophie. Eilig schrieb sie einen Entschuldigungsbrief. Die Bank versicherte der Witwe Nold, daß sie mit ihr persönlich gern weiterhin in Verbindung bleiben würde, nahm aber erst nach einigem Drängen die Verbindung wieder auf.

Unter diesen Umständen nimmt es nicht wunder, daß Mutter Sophie jedem neuen Vorhaben ihres Sohnes entgegenbangt: „Ich weiß gar nicht, was mit dir ist, der Vater war doch nicht so.“ Sie erklärt sich nur noch ungern bereit, die Oppositions-Anmeldungen gutzuheißen, die ihr aggressiver Sohn als ihr Generalvollmächtigter in ihrem Namen in alle Welt verschickt.

Der Wespenmensch versucht sie in seiner Bilderbuchsprache umzustimmen: „Was ich tue, ist immer nur wie der Nadelstich eines kleinen Insektes; aber ein Nadelstich in den Rüssel eines Elefanten bewirkt, daß dieser träge Elefant aufhört zu fressen und trompetet. Durch dieses Trompeten werden dann emsige Insekten mit spitzen Stacheln gerufen, um gemeinsame Aktion für eine gute Sache zu treffen.“



... kosteten Millionen: Schiffspatin Dagmar Goergen, Direktoren